

Foto: FJ

HESSISCHE LEBENSRAUM- UND BIOTOPKARTIERUNG (HLBK)

Nachträge zur Kartieranleitung

Gültig ab 01.03.2022

Nachtrag zur Kartiermethodik

Kapitel 2.1.4

Darstellung schmaler Objekte: Mehr oder weniger senkrechte Felsen, Trockenmauern oder auch schmale Bäche können eventuell nicht in ihrer tatsächlichen Breite dargestellt werden. In diesem Fall ist eine Normbreite von 2 m zu verwenden.

Nachträge zu den Kartiereinheitenbeschreibungen

ST. / SF. Streuobstbestände und -teilflächen außerhalb bebauter Ortsteile

Die Kartiereinheit ist als „Streuobstbestände außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ gemäß § 13 (1) HAGBNatSchG und als „Streuobstwiesen“ gemäß § 30 (2) BNatSchG gesetzlich geschützt. Der Unterwuchs von Streuobstbeständen kann darüber hinaus auch gesetzlich geschützt und/oder LRT nach FFH-Richtlinie sein.

Bei Habitate wird ergänzt:

GOL	Offene Steinriegel / Lesesteinhaufen	GTM	Trockenmauern
-----	--------------------------------------	-----	---------------

MM.6510 Magere Flachland-Mähwiesen:

Die Kartiereinheiten entsprechen dem LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)“ des Anhangs I der FFH-Richtlinie und sind als „artenreiches Grünland“ gemäß § 30 (2) BNatSchG gesetzlich geschützt.

MM.6520 Berg-Mähwiesen:

Die Kartiereinheiten entsprechen dem LRT 6520 „Berg-Mähwiesen“ des Anhangs I der FFH-Richtlinie und sind als „artenreiches Grünland“ gemäß § 30 (2) BNatSchG gesetzlich geschützt.

MT.5130

Bei Habitate wird ergänzt:

GOL	Offene Steinriegel / Lesesteinhaufen	GTM	Trockenmauern
-----	--------------------------------------	-----	---------------

MT.6210.o

Bei Habitate wird ergänzt:

GOL	Offene Steinriegel / Lesesteinhaufen	GTM	Trockenmauern
-----	--------------------------------------	-----	---------------

MT.6210.p

Bei Habitate wird ergänzt:

GOL	Offene Steinriegel / Lesesteinhaufen	GTM	Trockenmauern
-----	--------------------------------------	-----	---------------

MT.SM

Bei Habitate wird ergänzt:

GOL	Offene Steinriegel / Lesesteinhaufen	GTM	Trockenmauern
-----	--------------------------------------	-----	---------------

f.FA.ST Steinriegel, Lesesteinhaufen und Trockenmauern

Die fakultative Kartiereinheit f.FA.ST wird gestrichen und ersetzt durch die beiden obligatorischen Kartiereinheiten FA.SL Steinriegel und Lesesteinhaufen und FA.TM Trockenmauern.

FA.SL / TM Steinriegel, Lesesteinhaufen und Trockenmauern [Modul 8]

Beschreibung

Unter dieser Kartiereinheit sind Steinriegel, Lesesteinhaufen und Trockenmauern gefasst, wenn sie überwiegend gehölzfrei ausgebildet sind. Der Bewuchs der Steinriegel, Lesesteinhaufen und Trockenmauern reicht von spärlich mit Kryptogamen bewachsen bis zu sehr gut ausgebildeten Mauerfarn- oder Trockenrasengesellschaften. Sie bieten einen beachtlichen Ersatzlebensraum für Felsen bewohnende Tier- und Pflanzenarten. Bei fehlender Beschattung sind die Bedingungen trockenwarm, Trockenrasenarten, insbesondere Kryptogamen, bestimmen dann den Bewuchs, in den Höhlungen zwischen den Steinen leben Eidechsen und Schlangen. Spaltenbewohner wie Kleinfarne profitieren von etwas gemäßigeren Bedingungen oder wenn sich bereits Feinerde in den Zwischenräumen angesammelt hat. Luftfeuchte bis nasse Trockenmauern kommen an Quell- und Bachfassungen sowie an Brückenbauwerken vor. Auch hier finden sich spezialisierte Farn- und Kryptogamengesellschaften. Amphibien bewohnen hier häufig die Hohlräume.

Lesesteinhaufen und -riegel entstanden durch Ablesen von Steinen und Felsblöcken auf angrenzenden Äckern und Wiesen, sie dienten dabei auch der Grenzmarkierung und boten der Feldfrucht und dem Vieh Windschutz.

Unter Trockenmauern werden unverfugte Mauern aus Steinen unterschiedlicher geologischer Herkunft verstanden, die Spalten und Höhlungen aufweisen. Die Mauersteine sind roh oder leicht behauen. Sie kommen aus der Region und entsprechen deshalb in Beschaffenheit und Kalkgehalt den Gesteinen der weiteren Umgebung, weshalb sie als Ersatzlebensraum für Felsgesellschaften dienen können. Entweder wurden sie gänzlich ohne Mörtel oder nur mit Erde aufgesetzt, nur punktuell mit Mörtel gemauert, oder der Mörtel ist durch langjährige Verwitterungsprozesse überwiegend abgebaut. Trockenmauern dienen neben der Grenzziehung auch der Sicherung von steilen Böschungen an Wegen oder bei Terrassierungen. Dementsprechend können Trockenmauern entweder beidseitig freistehen oder sind auf einer Seite an den Hang gebaut. Auch Ruinen können als Trockenmauern ausgebildet sein.

Lesesteinriegel und -haufen sowie Trockenmauern waren früher in Hessen weit verbreitet. Die Verbreitungsschwerpunkte der Lesesteinansammlungen liegen in den Mittelgebirgslagen, besonders häufig sind sie im Vogelsberg. Trockenmauern haben dagegen einen Schwerpunkt in den Weinbaugebieten Hessens, besonders am Mittelrhein.

Da Lesesteinriegel und -haufen heute nur noch selten neu aufgetürmt werden, haben sich die Lesesteingebilde meist abgeflacht, Feinsubstrat konnte die Zwischenräume zwischen den Steinen füllen und schuf für Gehölzbewuchs die Grundlage (siehe auch unter Gehölze: HM). Die Sukzession mit Gehölzaufwuchs stellt damit die häufigste Beeinträchtigung dieser historisch bedeutsamen Strukturen dar. Trockenmauern wurden früher regelmäßig ausgebessert und abschnittsweise erneuert. Da eine Instandhaltung heute häufig fehlt, stürzen die Trockenmauern vielerorts ein. Auch die Verwendung von Zementmörtel oder gar von Beton bei der Instandhaltung von Mauern führt zum Verlust dieses Biotops. Auch wurden Trockenmauern in der Vergangenheit häufig zur Materialentnahme genutzt. Eine neuerdings auftretende Beeinträchtigung stellt die Überspannung mit Netzen zur Straßen- und Wegesicherung dar.

Steinriegel und Lesesteinhaufen sind als „Steinriegel“, Trockenmauern als „Trockenmauern“ gemäß § 30 (2) BNatSchG gesetzlich geschützt und entsprechen keinem LRT.

Die Erfassung ist von März bis Ende Oktober möglich.

Pflanzengesellschaften

K Asplenietea trichomanis (Br.-Bl. 34) Oberd. 77
 O Potentilletalia caulescentis Br.-Bl. in Br.-Bl. & Jenny 26
 V Potentillion caulescentis Br.-Bl. in Br.-Bl. & Jenny 26
 A Asplenietum trichomano-rutae-murariae Tx. 37
 V Cystopteridion fragilis Richard 72
 A Asplenio viridis-Cystopteridetum fragilis (Kuhn 39) Oberd. 49
 B Asplenium trichomanes-Gesellschaft
 O Androsacetalia vandellii Br.-Bl. in Meyer & Br.-Bl. 34
 V Androsacion vandellii Br.-Bl. in Br.-Bl. & Jenny 26
 V Asplenion septentrionalis (Oberd. 38) Fouquet 82
 A Biscutello-Asplenietum septentrionalis Korneck 74
 A Asplenietum septentrionali-adianti-nigri Oberd. 38
 G Asplenium septentrionale-Gesellschaft
 G Polypodium vulgare-Gesellschaft
 O Sedo-Scleranthetalia Br.-Bl. 55
 V Alysso alyssoides-Sedion albi Oberd. & Müller in Müller 61
 A Cerastietum pumili Oberd. & Müller in Müller 61
 A Saxifrago tridactylitis-Poetum compressae (Kreh 45) Gehu & Leriq 57
 A Alysso alyssoides-Sedetum albi Oberd. & Müller in Müller 61
 Moose-Flechten-Bestand

Zusätzlich (fakultativ):

V Neckerion complanatae [Moos-Gesellschaft]
 V Grimmion commutatae [Moos-Gesellschaft]
 O Verrucarietalia [Flechten-Gesellschaft]
 O Rhizocarpietalia geografici [Flechten-Gesellschaft]
 V Parmelion conspersae [Flechten-Gesellschaft]

Kennzeichnende Pflanzenarten**Gefäßpflanzen**

Achillea nobilis		RL V
Acinos arvensis		
Arabidopsis thaliana	o	
Arenaria serpyllifolia	o	
Asplenium adiantum-nigrum		RL V
Asplenium ceterach		
Asplenium ruta-muraria		
Asplenium septentrionale		RL V
Asplenium trichomanes		
Biscutella laevigata		RL R
Campanula rotundifolia agg.		
Cerastium glutinosum ¹		
Cerastium pumilum s. str./agg. ¹		
Chaenorhinum minus		

¹ *Cerastium pumilum* agg.: Entweder Artangabe (*C. pumilum* s. str. / *C. glutinosum*) oder, wenn nicht möglich, Angabe des Aggregats

Chelidonium majus	o	
Cymbalaria muralis		
Cystopteris fragilis		
Deschampsia flexuosa	o	
Dianthus deltoides		RL V
Draba verna	o	
Dryopteris filix-mas		
Echium vulgare		
Epilobium collinum		
Euphorbia cyparissias		
Geranium robertianum		
Gymnocarpium robertianum		
Hylotelephium maximum		
Hylotelephium telephium		
Myosotis ramosissima		
Myosotis stricta		RL V
Petrorhagia prolifera		
Pilosella officinarum	o	
Poa compressa	o	
Poa nemoralis	o	
Polypodium vulgare agg.		
Potentilla argentea	o	
Potentilla neumanniana	o	
Rumex acetosella	o	
Sanguisorba minor		
Saxifraga tridactylites		
Sedum acre		
Sedum album		
Sedum rupestre		
Sedum sexangulare		
Thymus pulegioides	o	
Trifolium arvense	o	
Trifolium campestre	o	
Valerianella locusta		

Moose (fakultativ)

Anomodon viticulosus		RL V
Barbilophozia barbata		RL 3
Bartramia ithyphylla		RL 3
Bazzania trilobata		RL V
Brachythecium albicans	o	
Ceratodon purpureus	o	
Ctenidium molluscum		
Dicranum scoparium	o	
Distichium capillaceum		RL 3
Encalypta streptocarpa		
Frullania tamarisci		RL 3
Grimmia laevigata		RL 2
Grimmia trichophylla		RL V
Gymnostomum aeruginosum		RL 3

Hedwigia ciliata		RL V
Homalothecium lutescens		RL V
Homalothecium sericeum		
Hypnum cupressiforme	o	
Metzgeria conjugata		
Neckera complanata		RL V
Neckera crispa		RL 3
Paraleucobryum longifolium		
Polytrichum piliferum		
Porella platyphylla		RL V
Racomitrium canescens		RL 3
Racomitrium heterostichum		
Tortella inclinata		RL 3
Tortella tortuosa		

Flechten (fakultativ)

Caloplaca flavescens		
Caloplaca teicholyta		
Caloplaca variabilis		
Collema flaccidum		RL 2
Collema fuscovirens		RL 3
Diploicia canescens		RL 3
Diploschistes scruposus		
Lecanora campestris		
Lecanora rupicola		
Lecanora soralifera		RL 3
Lecanora sulphurea		
Lecidea lithophila		
Lecidella scabra		RL 3
Leprocaulon microscopicum		RL 3
Leptogium lichenoides		RL 3
Leptogium plicatile		RL 3
Lobothallia radiosa		
Peltigera praetextata		
Protoblastenia rupestris		
Protoparmelia badia		RL 3
Rhizocarpon reductum		
Rinodina aspersa		RL R
Stereocaulon dactylophyllum		RL 2
Tephromela atra		
Toninia aromatica		RL 3
Xanthomendoza fallax		RL 2
Xanthoparmelia conspersa		
Xanthoparmelia pulla		
Xanthoparmelia verruculifera		

Habitate

ABL	Magere und blütenreiche Säume	AKM	Kleinräumiges Mosaik
AFD	Flächenanteil mit hoher Flechtendeckung [%]	AMA	Flächenanteil mit hoher Moosdeckung [%]
AFS	Feuchte Säume	ASB	Starke Besonnung
AGN	Reich an niedrigwüchsigen Gräsern		

Kartierungsuntergrenze

Qualitativ:

Lesesteinriegel, -haufen:

- Gehölzfreie bis -arme Ausbildungen im Offenland.
- Die Riegel/Haufen bestehen aus Lesesteinen. Die Steine entstammen in der Regel den umliegenden Flächen.
- Die Lesesteine müssen noch deutlich erkennbar sein, das heißt, der Bereich darf noch nicht durch Erde überdeckt sein.

Trockenmauern:

- Die Mauer muss unverfugt sein. Es müssen mehr oder weniger große Zwischenräume zwischen den Mauersteinen vorhanden sein.
- Eine Mauerstruktur muss zumindest in Teilbereichen noch erkennbar sein.
- Die Mauersteine oder die Zwischenräume sind mindestens teilweise bewachsen (Moose, Flechten, Farne oder Blütenpflanzen). Neu aufgesetzte Mauern mit Potential für Bewuchs sind dabei eingeschlossen.

Quantitativ:

Lesesteinhaufen: 1 m Höhe und 5 m²

Lesesteinriegel: 10 m Länge

Trockenmauer 1 m Höhe und 10 m Länge

Zuordnung/Abgrenzung

Auch Mauern, bei denen nicht mehr erkennbar ist, ob sie mit oder ohne Mörtel gemauert wurden, aber nun deutliche Zwischenräume zwischen den Mauersteinen aufweisen, gehören zur Kartiereinheit Trockenmauern.

Wenn Lesesteinriegel/-haufen oder Trockenmauern innerhalb von Streuobst oder Magerrasen vorkommen, werden die Lesesteinriegel/-haufen bzw. die Trockenmauern lediglich als Habitat codiert (Lesesteinriegel/-haufen GOL; Trockenmauer GTM) und nicht gesondert digitalisiert. Innerhalb von anderen Kartiereinheiten werden Lesesteinriegel, -haufen und Trockenmauern auskartiert.

Bei Erreichen der Mindesthöhe von 1 m wird der gesamte Mauerbereich einschließlich der Teilbereiche, die unter 1 m hoch sind, abgegrenzt. Bei Trockenmauern ist für die Beurteilung der Größe die in Aufsicht senkrecht zur Mauer tatsächlich vorhandene Fläche maßgeblich, nicht die Projektion. Bei einer frei stehenden Trockenmauer wird die Flächensumme beider Mauerseiten angegeben.

Nicht zu diesen Kartiereinheiten gehören:

- Vorrübergehende Lagerung von Lesesteinen oder Feldsteinen (bis zu zwei Jahren);
- Anhäufungen aus Bauschutt oder aus offensichtlich regional nicht typischen Steinen wie Sandsteine in Kalkgebiet oder Ähnliches;
- Lesesteinriegel und -haufen, die überwiegend mit Gehölzen bewachsen sind (mehr als 50 % Deckung; siehe HM);
- Gesteins- oder Geröllhalden, die vermutlich auf zerfallene Trockenmauern zurückgehen. Sie sind auf die Kartierwürdigkeit als Schutthalden (siehe FB.8150 und FB.8160) zu prüfen;
- Mauern, die aufgrund der Oberflächenstruktur kein Potential für Bewuchs aufweisen;
- Verfugte Mauern, auch wenn sie Pflanzenbewuchs aufweisen;
- Mauern aus nicht natürlichem Gestein (Sandsteinimitat, gegossene Steine und Ähnliches);
- Stark durch Gartennutzung überprägte Trockenmauern mit Anpflanzungen (Steingarten, Kräuterspirale, Gabionen etc.).

Kartiereinheiten

FA.SL Steinriegel und Lesesteinhaufen

FA.TM Trockenmauern

Bewertung

FA.SL / TM	A hervorragend	B gut	C mittel bis schlecht
Arten	- Artenreiche Fels- oder Mauervegetation; - mit RL-Arten. + jeweils: neben Moos- und Flechtengesellschaften auch Vegetation von Farn- und Samenpflanzen.	Typisch für das Ausgangsgestein ausgebildete Fels- oder Mauervegetation, i. d. R. mit Moos- und Flechtengesellschaften.	- Vegetation (Kryptogamen und Samenpflanzen) spärlich; - Artenzusammensetzung verarmt; - für die Region untypisch.
Habitate	- Hohe, naturnahe Standort- und Strukturvielfalt; - großräumige Spalten und Klüfte (Trockenmauern) bzw. großräumige Zwischenräume (Lesesteinhaufen, Lesesteinriegel); - relativ großflächig.	+ Für das Ausgangsgestein typische Strukturen; + zum Teil moos- oder flechtenreiche Bereiche (AMA oder AFD > 5 %); + zumindest teilweise Spalten, Klüfte oder Zwischenräume vorhanden.	- Strukturarm; - eng gesetzt oder inzwischen gefüllte Zwischenräume.
Beeinträchtigungen	≥ 75 % des Objekts unbeeinträchtigt und ≤ 5 % des Objekts mittel oder stark beeinträchtigt	≥ 75 % des Objekts höchstens gering beeinträchtigt und ≤ 5 % des Objekts stark beeinträchtigt	Restliche Kombinationen
	Typische Beeinträchtigungen z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • 115 Verkehrssicherung mit Beton oder Netzen • 140 Abbau, Materialentnahme • 155 Ablagerung, Deponie nicht-organischer Stoffe • 160 Ablagerung, Deponie organischer Stoffe • 202 Aufgabe der traditionellen Nutzung • 203 Verfall der Mauern bzw. des Lesesteinriegels bzw. -haufens • 350 Biozideinsatz (in der Krautschicht) • 360 Intensive Nutzung bis an den Rand des Objektes • 410 Verbuschung inkl. Einwanderung von Bäumen • 600 Freizeit- und Erholungsnutzung 		

Ergänzung zu Anhang A 01 KartierschlüsselGesetzlich geschützt nach §30 BNatSchG

74: Steinriegel

75: Trockenmauern

HLBK Code	Name	Relevanz	Modul	Quantitative Untergrenze	Normpunkt	Vollaufnahme %	Kombination & Überlagerung	Elemente	EU LRT Code	BNatSchG / HAG
F	Felsen, Block- und Schutthalden, Höhlen und andere vegetationsarme Flächen									
FA	Vegetationsarme Flächen und Wände									
FA.SL	Steinriegel und Lesesteinhaufen	1	8	Lesesteinhaufen > 1 m Höhe <u>und</u> 5 m ² ; Lesesteinriegel > 10 m Länge	NP	90		-	-	74
FA.SL.R	Steinriegel und Lesesteinhaufen, nicht signifikantes Vorkommen	3			-	0		-	-	74
FA.TM	Trockenmauern	1	8	Trockenmauer min. 1 m Höhe und 10 m Länge	-	90		-	-	75
FA.TM.R	Trockenmauern, nicht signifikantes Vorkommen	3				0		-	-	75

Ergänzung zu Anhang A 02 Habitats

Code	Habitats und Strukturen - Kurzname	vorhanden (x), Anteil (%), Stück (S)	Artangabe obligatorisch (o) / fakultativ (f)	Definition
A Allgemeine Habitats und Strukturen				
AKS	Kleinstrukturen	x		Mehrere Kleinstrukturen wie Holz- und Reisighaufen, <u>liegendes</u> Totholz, alte Holz-Zaunpfähle, kleine Steinhäufen, Natursteinmauern und sonstige Kleinstrukturen, die generell nicht oder in einer KE nicht mit einem eigenen Code (wie "Offene Bodenstellen") erfasst werden.
G Gelände und Gesteine				
GLS	Überwachsene Lesesteinriegel, Lesesteinhäufen	x		Mit Gehölzen überwachsene anthropogene Steinansammlungen innerhalb von Objekten.
GOL	Offene Lesesteinriegel und Lesesteinhäufen	x		Überwiegend offene Lesesteinriegel mit ≥ 10 m Länge und offene Lesesteinhäufen mit ≥ 1 m Höhe <u>und</u> ≥ 5 m ² innerhalb von Streuobst- oder Magerrasenobjekten. Achtung: innerhalb der übrigen Kartiereinheiten oder für sich alleine werden Lesesteinriegel und -häufen als FA.SL auskartiert.
GSM	Natursteinmauern	x		Natursteinmauer, die nicht als Trockenmauer erfasst wird.
GTM	Trockenmauern	x		Trockenmauern mit ≥ 10 m Länge und an mindestens einer Stelle ≥ 1 m Höhe innerhalb von Streuobst- oder Magerrasenobjekten. Achtung: innerhalb der übrigen Kartiereinheiten oder für sich alleine werden Trockenmauern als FA.TM auskartiert.

Ergänzung zu Anhang A 03 Beeinträchtigungen

Code	Artangabe erforderlich	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
203	-	Verfall der Mauern bzw. des Lesesteinriegels bzw. -häufens	Wenn Trockenmauern nicht mehr instand gesetzt werden, bzw. Steinriegel nicht mehr neu aufgetürmt werden	Angegeben wird der Anteil der verfallenen Fläche an der gesamten Fläche	Beginnender Verfall der Trockenmauern, bzw. beginnende Abflachung des Steinriegels	Verfall führt zu deutlichen Beeinträchtigungen	Fortgeschrittener Verfall, der in den nächsten Jahren zum Verlust der betroffenen Fläche führen wird.